

CHECKLISTE

Notwendige Unterlagen bei Anträgen zur Förderung wegen Schäden an Wohngebäuden und/oder Hausrat

Bitte überreichen Sie uns folgende Unterlagen, damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können.

Hinweis: Unterlagen, die mit dem Zusatz „Formblatt“ versehen sind, reichen Sie bitte auf dem vorgesehenen Formblatt ein.

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag einschließlich der Bestätigung des Schadens durch die Gemeinde (*Formblatt*)
2. Anlage 1 (Instandsetzung) bzw. 2 (Ersatzvorhaben) und/oder Anlage 3 (Hausrat) (*Formblatt*)
3. Fotos der Schäden an Gebäuden/Hausrat
4. Nachweis über bewilligte/erhaltene Spenden und Versicherungsleistungen oder Erklärung der Versicherung, dass die Schäden am Wohngebäude/Hausrat nicht versichert waren
5. Nachweis über bereits erhaltene Förderungen zu den Schäden (ohne pauschale Soforthilfe zur Unterstützung von Einwohner/Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden)
6. Vollmacht bei Vertretung durch Dritte (*Formblatt*)

Nur bei Instandsetzung einzureichen:

7. Nachweis der Höhe der voraussichtlichen Instandsetzungskosten (z.B. Gutachten, Kostenkalkulation durch einen Architekten oder einen Kostenvoranschlag je Maßnahme)

Nur bei Ersatzbeschaffung/Neubau einzureichen:

8. Nachweis durch ein Gutachten zur Zerstörung des Gebäudes oder seiner dauernden Unbewohnbarkeit oder dass die Kosten einer Instandsetzung die Kosten der Ersatzmaßnahme mindestens erreichen
9. Nachweis der Höhe der voraussichtlichen Kosten des Ersatzvorhabens (Neubau bzw. Erwerb z.B. durch Gutachten, Kostenkalkulation durch einen Architekten oder einen Kostenvoranschlag je Maßnahme)

Nur bei Hausrat, sofern nicht die Pauschale in Anspruch genommen wird:

10. Nachweis der Höhe der voraussichtlichen Kosten

Nur für Unternehmen (Wohnungsgesellschaften/Wohnungsgenossenschaften o.ä.):

11. Anlage Angaben zu den Gesellschaftern (*Formblatt*)
12. Handelsregisterauszug/Genossenschaftsregisterauszug
13. Vollmacht für eine Bevollmächtigung gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (*Formblatt*)

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen abzufordern, soweit diese für die Entscheidung über Ihren Förderantrag erforderlich sind.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Offen gebliebene Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiter des FörderBeratungsZentrums gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56007 57